

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Emlichheim für das Jahr 2021

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Emlichheim in der Sitzung am 17. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	10.440.300,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	10.856.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	304.100,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.915.600,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.732.800,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.533.200,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.243.800,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	82.600,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.448.800,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.059.200,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 335 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 335 v.H. |

2. Gewerbesteuer

345 v.H.

Emlichheim, den 17.02.2021

Streng
Bürgermeister

Kösters
Gemeindedirektorin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 29.03.2021 bis zum 09.04.2021 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, Zimmer 40, öffentlich aus, und kann nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.05943/809-140) während der Dienststunden eingesehen werden.

Emlichheim, den 24.03.2021


Duling
stellv. Gemeindedirektor